

### Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät\*innen Mag. Caroline Hungerländer (ÖVP), Harald Zierfuß (ÖVP), Silvia Janoch (ÖVP) und Julia Klika, BEd (ÖVP) zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Bildung, Jugend, Integration und Transparenz) für den Gemeinderat am 27.06.2023 - 28.06.2023.

#### **Meldestelle für Christenfeindlichkeit und antichristlichen Rassismus**

Die Religionsfreiheit ist in Österreich gesetzlich geschützt. Jede in Österreich bestehende Kirche und Religionsgemeinschaft genießt einen besonderen Schutz. Die Herabwürdigung religiöser Lehren sowie die Störung einer Religionsausübung gelten als Straftatbestände und kirchliche Räumlichkeiten, die dem Gottesdienst gewidmet sind sowie sakrale Gegenstände genießen erhöhten strafrechtlichen Schutz.

Bedauerlicherweise wurde vor wenigen Tagen über folgenden hasserfüllten Aufruf zur Kreuzverbrennung des heutigen SPÖ-Vorsitzenden berichtet: „Wenn's euch stört, nehmt es ab! Handschuhe verwenden – Ansteckungsgefahr. Nicht im Klassenzimmer verbrennen – schlechte Luft, eventuell giftige Gase.“[\[1\]](#) Diese herabwürdigende Aussage über das christliche Kreuz ist zu verurteilen. Das Christentum mit einer Krankheit zu vergleichen, weshalb man wegen Ansteckungsgefahr Handschuhe tragen solle, ist höchst respektlos. Das Kreuz ist das wichtigste Symbol im Christentum und zählt zu jenen sakralen Gegenständen, die in Österreich erhöhten strafrechtlichen Schutz genießen. Bis dato folgte keine öffentliche Stellungnahme des SPÖ-Vorsitzenden – oder seiner Parteigenossen – zu seinen respektlosen Aussagen gegenüber dem Christentum.

Gerade für Christen, die aus dem Nahen Osten vor Diskriminierung, Verfolgung und Kirchenverbrennungen nach Österreich geflohen sind, erweckt Andreas Bablers Aufruf traumatische Erinnerungen. Doch auch Menschen, die zum Christentum konvertiert sind, sind entsetzt: Viele von ihnen leben auch hier in Österreich in Angst vor Diskriminierung und Gewalttaten aufgrund ihrer Konversion. Die Politik muss diesen mutigen Menschen Sicherheit vermitteln und nicht die Inhalte ihres Glaubens wortwörtlich verbrennen wollen.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gem. § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

**Beschlussantrag:**

Die Stadt Wien distanziert sich klar von dem christenfeindlichen Aufruf des SPÖ-Vorsitzenden Andreas Babler. Weiters steht die Stadt Wien der Einrichtung einer Meldestelle für Christenfeindlichkeit und antichristlichen Rassismus positiv gegenüber.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

Wien, 27.06.2023

